

FAMILIE

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die derzeitige Familienpolitik in Österreich verfolgt eine Vielzahl an Zielen, die zum Teil in Widerspruch zueinander stehen. Zum einen gibt es demografische Ziele, allen voran, dass Frauen (mehr) Kinder bekommen. Damit einhergehend geht es um sozialpolitische Ziele wie den Familienlastenausgleich – eine Umverteilung von Kinderlosen zu kinderreichen Familien. Daneben gibt es aber andere Ziele wie Gleichstellung von Männern und Frauen, ökonomische Ziele oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gleichzeitig ist die Familienpolitik aber immer noch ideologische Spielwiese. Die (früheren) Großparteien liefern sich Grabenkämpfe um die sogenannte „Kernfamilie“ als beschützens- und unterstützungswerte Keimzelle der Gesellschaft gegenüber einer wachsenden Vielzahl an anderen Familienformen wie Alleinerzieher_innen, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien.

Das System der Familienförderungen ist zersplittert. Familienlastenausgleich ist Bundessache, Kinderbetreuung Landessache. Daher gibt es in allen neun Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen hinsichtlich Kindergärten, Gruppengrößen, Betreuungsschlüsseln (Anzahl zu betreuender Kinder je Betreuungsperson) und Personalqualifikation.

8,5 Mrd. Euro (rund drei Prozent des BIP) wurden vom Bund 2008 für Familienleistungen ausgegeben. Dazu kommen Leistungen durch die Länder. In Österreich gibt es über 200 familienbezogene Leistungen nebeneinander. Auch der Rechnungshof kritisiert, dass es eine unübersichtliche Vielzahl von Leistungen auf Bundes- wie auf Landesebene gibt. Dies führt dazu, dass es keine gesamthafte Abstimmung hinsichtlich der Ziele und Wirkung von Leistungen gibt.

Im internationalen Vergleich – besonders mit skandinavischen Ländern – gibt Österreich einen hohen Anteil für direkte monetäre Transfers und nur wenig für Realtransfers (Sachleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen) aus. Über 80 % der Familienleistungen sind monetäre Transfers. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil an Realtransfers in Schweden an allen Familienleistungen bei über 60 %. 2011 waren 19,7 % der unter dreijährigen Kinder in Kinderbetreuung, 90,3 % der unter 6-Jährigen. Dabei gibt es besonders bei den unter Dreijährigen erhebliche Unterschiede in der Betreuungsquote von Bundesland zu Bundesland.

Hinsichtlich Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel schneidet Österreich gerade bei den unter Dreijährigen sehr schlecht ab. Aus Expert_innensicht sollen höchstens 8 Kinder in einer Gruppe betreut werden (nur Salzburg und Vorarlberg haben eine derartige Gruppengröße vorgesehen, in Wien liegt sie etwa bei 15 Kindern). Ebenso wichtig ist der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis von zu betreuenden Kindern und Betreuungspersonen. Ein Betreuungsschlüssel von 1:3 wird als ideal angesehen, in Wien liegt der Schlüssel bei 1:8!

Ein-Eltern-Haushalte, also Familien mit alleinerziehenden Eltern – dies sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern – haben in Österreich mit 24 % neben Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (26 %) die höchste Armutsgefährdungsquote unter den Haushalten mit Kindern. Rund 65.000 Alleinerziehenden-Haushalte und 192.000 Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind armutsgefährdet.

UNSERE VISION

Familienförderung ist einfach, effizient, treffsicher und transparent. Die Geburtenrate ist deutlich gestiegen, mehr Menschen verwirklichen ihren Kinderwunsch. Die Gesellschaft ist kinderfreundlicher geworden, Familien haben mehr Zeit füreinander, Mütter wie Väter übernehmen Verantwortung in Kinderbetreuung und -erziehung. Väterkarenz ist zur Selbstverständlichkeit geworden, wodurch Mütter deutlich entlastet sind und die Akzeptanz für Auszeiten in der Wirtschaft gestiegen ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gelebt und nicht mehr als permanente Überforderung erlebt.

Durch faire und treffsichere Transfers sowie ein ausreichendes Netz an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen mit an die Lebens- und Arbeitsrealitäten angepassten Öffnungszeiten und eine folglich erhöhte Erwerbspartizipation sind Alleinerziehende und Kinder weniger armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet als heute.

Familie ist bunt. Kern der Familie ist die wechselseitige Verantwortung einer Generation gegenüber einer anderen. Diskriminierungen für andere Familienformen als die klassische Kernfamilie sind abgebaut. Durch einen massiven Ausbau der Kinderbetreuung sowie eine deutliche Qualitätssteigerung gibt es eine echte Wahlfreiheit. Worte wie „Rabemutter“ oder „Heimchen am Herd“ sind aus dem Sprachgebrauch verschwunden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Familienförderung einfach, transparent und fair:

Familienförderung als Bundesangelegenheit:

Zusammenziehen sämtlicher Leistungen auf eine auszahlende

Bundesstelle Kinderbetreuungsgeld neu:

Flexibilisierung

- Zusammenfassung aller familienbezogenen geldwerten Leistungen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkinderzuschlag und Alleinerzieherabsetzbetrag) zu neuer Familienleistung. Familienbeihilfe „neu“ analog Vorschlag der IV und der AK.
Für jedes Kind soll es eine einheitliche Geldleistung pro Monat in Höhe von 200 Euro für unter 15-Jährige und 220 Euro ab 15 Jahren geben.
 - Für Alleinerziehende (plus 50 Euro) und für Eltern von Kindern mit Behinderung (plus 140 Euro) soll es weiterhin eine höhere Familienbeihilfe geben.
 - Die Höhe der Leistung ist für alle Kinder gleich, unabhängig von der Geschwisterzahl.
- Durch Umschichtung Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Qualitätssteigerungen bei der Kinderbetreuung im Ausmaß von 100 Mio. Euro/Jahr.
- Zusammenführung sämtlicher steuerlicher Maßnahmen (ersetzt Alleinvertienner_innenabsetzbetrag inkl. Kinderzuschläge, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) zu einem zweckgebundenen Kinderbildungsbonus (in Anlehnung an IV-Vorschlag): steuerliche Absetzbarkeit für Kinderbetreuung und -bildung in Höhe von 800 Euro pro Kind/Jahr; wenn beide Elternteile die Steuerleistung beantragen, können $2 \times 500 \text{ Euro} = 1.000 \text{ Euro}$ pro Kind und Jahr abgesetzt werden. Diese Leistung soll in geringerem Umfang von 330 Euro im Jahr auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn keine Einkommensteuer anfällt.
- Einführung des „Transfer-/Leistungskontos“ für die Empfänger_innen und Steuerzahler_innen zur Information und von behördlicher Seite zur Kontrolle.
- Pensionssplitting: Menschen in einer Partnerschaft, die aufgrund von Kindererziehung keiner pensionsbeitragspflichtigen Tätigkeit nachgehen, erhalten 35-50%, bei Teilzeit 25% der Pensionskontogutschrift des jeweils anderen Partners gesetzlich gesichert auf ihr eigenes Pensionskonto gutgeschrieben.

Kinderbetreuung:

- Bundeskompetenz in Gesetzgebung für Kinderbetreuung zur Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens
- Offensive für Ausbau und Qualitätssteigerung von Kinderbetreuung durch Umschichtung der Familienförderung: Schaffung neuer Plätze für unter Dreijährige, Ausbau der Qualität (kleinere Gruppen, mehr Personal)
- Rechtsanspruch auf qualitätsvollen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag
- Förderung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze
- Weiterentwicklung der Kindergärten zu ersten Bildungseinrichtungen / Vorschule
- Autonomie für Kindergärten, Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung
- Gleichbehandlung von Kinderbetreuungseinrichtungsträgern und Inklusion von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Deregulierung und Entbürokratisierung haushaltsnaher Kinderbetreuung etwa durch Au-pairs oder selbstorganisierte Elterngemeinschaften

Kinderrechte:

- Kinderrechte in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention ausbauen
- Recht des Kindes auf beide Eltern gesetzlich verankern

Familienzeit: Mehr Zeit gemeinsam

Familien brauchen neben finanzieller Unterstützung vor allem flexible Möglichkeiten, miteinander Zeit zu verbringen. Jedes Kind ist anders und jede Familiensituation ist anders, daher soll mehr Flexibilität dazu führen, dass die Familienzeit dann in Anspruch genommen wird, wenn man sie braucht. Durch mehr Überlappungszeiten wird es ermöglicht, dass beide Elternteile auch gemeinsam Zeit mit dem Kind/den Kindern verbringen, etwa gleich nach der Geburt.

- Familienzeit statt Karenz im maximalen Ausmaß von 20 Monaten für jede_n Erwerbstätige_n.
- Flexiblere Familienzeit durch Möglichkeit einer Teilung der Inanspruchnahme bis zum siebten Geburtstag des Kindes und mehr Überlappungsmöglichkeiten mit dem/der Partner_in (bis zu sechs Monaten).
- Finanzielle Absicherung der Familienzeit durch Familiengeld (statt Kinderbetreuungsgeld) in zwei Varianten (jeweils einkommensabhängige Variante oder Pauschale):
 - 14 Monate: 80 % des Letzteinkommens oder pauschal 1.000 Euro
 - 24 Monate: 48 % des Letzteinkommens oder pauschal 600 Euro
- Drei Monate (in Variante a) bzw. fünf Monate (in Variante b) sind jeweils für jeden der Elternteile exklusiv reserviert. Der Rest kann geteilt werden. Ausnahme für Alleinerziehende.
- Reform der Elternteilzeit hin zu Recht auf Reduktion der Arbeitszeit auf maximal 40 % bis zum siebten Geburtstag des Kindes auch in kleineren Betrieben.

Gleichstellung:

- Wertschätzung für Solidargemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen
- Unterstützung von Alleinerzieher_innen; Durchsetzung von Unterhaltszahlungen zum Schutz der Kinder, Beschleunigung von Verfahren etc.
- Ermöglichung der Zivilehe unabhängig vom Geschlecht der Partner_innen, um alle Lebensgemeinschaften gleich zu behandeln, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen wollen

- Adoptionsmöglichkeit für eingetragene Partnerschaften
- Förderung der Väterbeteiligung in Hinblick auf
Karenz und Kindererziehung
- Gemeinsame Obsorge als Regelfall auch bei unehelichen Kindern (mit
Antragsrecht auf alleinige Obsorge, wenn dies dem Kindeswohl eher
entspricht)
- Einführung von Doppelresidenzen